

Auf individueller Ebene ist der Zusammenhang mit der Aufenthaltsdauer am stärksten: EinwanderInnen mit einer unter 10 Jahre liegenden Aufenthaltsdauer sind um 90% seltener eingebürgert als solche mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als 10 Jahren, auch dort, wo, wie in den meisten untersuchten Ländern, die Mindestaufenthaltsdauer für die Einbürgerung um fünf Jahre liegt (a.a.O., 14).

Wie in den vorgestellten US-amerikanischen Studien, korrelieren auch in Europa Bildungsstatus und sozioökonomischer Status deutlich mit der Einbürgerungswahrscheinlichkeit: Personen mit mindestens Sekundärstufenabschluss sind zu 25% wahrscheinlicher eingebürgert als solche mit Primärschulabschluss. Einen starken Einfluss hat auch der sozioökonomische Status, auf einer 100-stufigen Statusskala bringt jeder Punkt eine um 0,9 Prozentpunkte höhere Einbürgerungswahrscheinlichkeit. Arbeitslosigkeit senkt die Einbürgerungswahrscheinlichkeit, ebenso der Gebrauch einer anderen als der Staatssprache im Haushalt (- 45%).

Weitere wesentliche Erklärungsfaktoren sind der Familienstatus – Verheiratete sind mit einer um 65% größeren Wahrscheinlichkeit eingebürgert als Ledige, Geschlecht – Frauen sind zu 45% eher eingebürgert als Männer, und Alter.

In Bezug auf die Einbürgerungsbestimmungen der Zielländer ist vor allem die Akzeptanz von Mehrfachstaatsangehörigkeit zentral. EinwanderInnen, die ihre Herkunftsstaatsangehörigkeit behalten dürfen, lassen sich mit einer um 40% höheren Wahrscheinlichkeit einbürgern als jene Gruppen, die sie aufgrund von Herkunfts- oder Ziellandregelungen aufgeben müssen (a.a.O., 16). Allerdings ist diese Variable im Verhältnis zu anderen Erklärungsvariablen nur wenig aussagekräftig.

Gesamt gesehen werden jedoch alle analysierten Variablen deutlich vom Herkunftskontext bestimmt. Für Zugewanderte aus hochentwickelten Ländern sind die oben geschilderten Zusammenhänge zwischen Bildung, sozioökonomischem Status und Einbürgerungsneigung deutlich schwächer als für Zugewanderte aus ärmeren Ländern.

Die AutorInnen entwickeln für diese Unterschiede zwei Erklärungshypothesen, die durch eigene Studien zu untersuchen wären: Die höhere Einbürgerungswahrscheinlichkeit von Eingewanderten mit guter Bildung aus weniger entwickelten Ländern und ihre im Verhältnis frühere Einbürgerungsentscheidung könnten sich damit erklären lassen, dass diese stärker von der Staatsbürgerschaft eines reichen Landes profitieren würden, oder aber auch deshalb, weil sie eher in der Lage wären, die komplexen Einbürgerungsregeln zu verstehen, während auch weniger gebildete Eingewanderte aus reicheren Ländern ähnliche Regelwerke aus ihrem Herkunftskontext kennen würden. Für Eingewanderte aus reichen Ländern ist hingegen die Aufenthaltsdauer die zentrale Erklärungsvariable, was darauf hindeutet, dass in diesem Fall die Einbürgerung der Niederlassung nachfolgt bzw. es ihnen schwerer fällt, die Einbürgerungsbedingungen in einem kurzen Zeitraum zu erfüllen. (a.a.O., 19).

8. Einbürgerungsmotive

Die individuellen Motive für eine Einbürgerung wurden erst in den letzten Jahren zu einem Thema der Forschung. Für Österreich liegt die Dissertation David Reichels (2010) sowie eine Diplomarbeit über Einbürgerungen in Vorarlberg vor, die Einbürgerungsstudie des BAMF (2012) ist die aktuellste Untersuchung der Einbürgerungsmotive von in Deutschland

lebenden AusländerInnen. Mit Ausnahme von zwei jüngeren Arbeiten (Hochmann 2011, Kahanec/Tosun 2009) beziehen sich frühere Arbeiten auf die späten 1990er Jahre.

In der Studie des BAMF (2012) wurden sowohl Eingebürgerte bzw. sich im Einbürgerungsverfahren befindliche Personen zu den Einbürgerungsmotiven wie auch Personen aus der weitaus größeren Gruppe jener ausländischen Staatsangehörigen befragt, die die Einbürgerungsbedingungen erfüllten, sich aber nicht zu einer Einbürgerung entschlossen hatten. Diese Gruppe wurde sowohl nach den Gründen für die Nicht-Einbürgerung befragt, wie nach den Gründen, die sie doch noch zu einer Einbürgerung motivieren würden.

Gesamt gesehen, waren die wichtigsten Gründe (volle Zustimmung und teils/teils) der Eingebürgerten, Personen im Einbürgerungsverfahren und Nicht-Eingebürgerten für eine Einbürgerung der Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung sowie das Gefühl, in Deutschland verwurzelt zu sein. Bei den in Deutschland Geborenen war der Geburtsort der wichtigste Grund (BAMF 2012, 238). Bei einer weiteren Detaillierung zeigt sich ein Nebeneinander von pragmatischen und emotionalen Motiven für die Entscheidung für oder gegen die Einbürgerung.

Rechtliche Gründe – rechtliche Gleichstellung, Vorteile der Unionsbürgerschaft und ein sicheres Aufenthaltsrecht – waren die bei weitem am wichtigsten beurteilten Gründe für eine Einbürgerung bei den Eingebürgerten. 86,1% der Befragten sahen die rechtliche Gleichstellung als wichtig bzw. teilweise wichtig an, an zweiter Stelle folgten hier mit 84,2% interessanterweise bereits die Vorteile der Unionsbürgerschaft (Niederlassungsfreiheit); das jederzeit verfügbare Aufenthaltsrecht in Deutschland folgte mit 67,3% an dritter Stelle. Für etwa ein Viertel der eingebürgerten Männer war auch die dadurch mögliche Vermeidung des Wehrdienstes im Ausland ein wesentlicher Grund für die Entscheidung zur Einbürgerung.

Mit 85,2% (Antwortkategorie wichtig + teilweise wichtig) war bei den Eingebürgerten im Verfahren die Verwurzelung in Deutschland der am häufigsten genannte emotionale Grund für die Einbürgerung, bei den bereits in Deutschland Geborenen wurde die Geburt in Deutschland mit 89,9% noch etwas häufiger genannt. Der Wunsch der Familie spielte nur bei 29,6% der Befragten eine wichtige emotionale Rolle (a.a.O., 240). Herkunftsgruppenbezogene Unterschiede bestanden bei dem Wunsch nach rechtlicher Gleichstellung in der Form, dass türkisch-, afghanisch-, irakisch-, russisch-, ukrainisch- und weißrussischstämmigen Eingebürgerten dieser Grund wichtiger war als anderen Herkunftsgruppen. Bei den im Verfahren Befindlichen zeigten sich ähnliche Verteilungsmuster.

Auch bei den Nicht-Eingebürgerten fanden sich ähnliche Werte bei den Fragen nach gewichtigen Gründen für die Einbürgerung bei den anderen Gruppen. Hier war vor allem die Betonung der rechtlichen Gleichstellung bei den türkischen Staatsangehörigen hoch (a.a.O., 248).

Hauptargument für Nicht-Eingebürgerte gegen eine Einbürgerung in Deutschland war die Meinung, dass ihr Aufenthalt ohnehin gesichert sei (68,1 %), gefolgt von dem Wunsch nach Beibehaltung der Staatsangehörigkeit des Herkunftslandes (67,1 %). Dieser Wunsch erschwerte anfangs auch jeweils fast einem Drittel der Eingebürgerten und der Personen im Einbürgerungsverfahren den Einbürgerungsentschluss. Ein anderes oft genanntes Hemmnis (45,8%) waren die Kosten im Zusammenhang mit der Einbürgerung – hier gab es auch bei den Eingebürgerten und den im Verfahren Befindlichen ähnliche Werte.

Knapp die Hälfte der Nicht-Eingebürgerten (45,7%) gaben als Grund dafür an, sich von der Einbürgerung keine Vorteile zu erwarten - Unionsbürger, aber auch nicht eingebürgerte türkische Staatsangehörige, lagen hier deutlich höher als andere Drittstaatsangehörige; für etwa ein Drittel schienen die Sprach- und Einbürgerungstests zu kompliziert.

Mit 67,1% war der Wunsch des Beibehaltens der alten Staatsangehörigkeit die am häufigsten genannte emotionale Ursache, die gegen eine Einbürgerung spreche. Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche nannten dies zu ca. 30% als Grund, der anfänglich gegen eine Einbürgerung sprach. Etwa ein Drittel der Nicht-Eingebürgerten verzichtete auf eine Einbürgerung, da sie sich in Deutschland nicht verwurzelt fühlten (a.a.O., 250ff.).

Sowohl Eingebürgerte wie im Verfahren Befindliche berichteten über eine deutliche Unterstützung dieser Entscheidung durch Familienangehörige, Freunde und Bekannte; bei den Nicht Eingebürgerten war diese Unterstützung schwächer. Ablehnung durch das soziale Umfeld kam bei den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen mit ca. 2% Gruppen so gut wie gar nicht vor, bei den Nicht-Eingebürgerten lagen die Werte mit um die 5% etwas höher (a.a.O., 258.).

Interessant ist auch, dass vor allem Nicht-Eingebürgerte zu rund 40% die Einbürgerung vor allem als Formalität einschätzen, während bei Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen die Zustimmung zu dieser Ansicht nur bei rund 23% bzw. 16% lag (a.a.O., 259). Nicht-Eingebürgerte beurteilen die Staatsangehörigkeit mit 47,8% auch deutlich weniger stark als Ausdruck zur Zugehörigkeit zu einem Land als Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche (46,8% bzw. 66,6%) (a.a.O., 260). Für Eingebürgerte und im Verfahren Befindliche scheint die Staatsbürgerschaft stärker Ausdruck der emotionalen Zugehörigkeit zu einem Land zu sein als für Nicht- Eingebürgerte, die in ihr eher einen formalen Rechtstitel sehen. Dieses Ergebnis steht allerdings in einem gewissen Widerspruch dazu, dass Nicht- Eingebürgerten die Aufgabe der bisherigen Staatsangehörigkeit deutlich schwerer fallen würde (52,1%) als Eingebürgerten bzw. im Verfahren Befindlichen (29,9% bzw. 27,7%) (a.a.O., 262) – bei der Wahrnehmung von Einbürgerung als „Formalsache“ könnte es sich auch um eine Rationalisierung einer starken emotionalen Bindung zum Herkunftsland handeln.

Dafür spricht auch, dass rund zwei Drittel der Nicht-Eingebürgerten, aber nur rund ein Drittel der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen einen Antrag auf Wiedereinbürgerung im Herkunftsland stellen würden, würde die Doppelstaatsbürgerschaft in Deutschland zugelassen. Die Nicht-Eingebürgerten würden sich auch bei Einbürgerung zu rund 72% weiter dem Herkunftsland zugehörig fühlen, während bei den Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen diese Werte bei rund 55% lagen (a.a.O., 264).

Die Annahme, eine Einbürgerung wäre Ausdruck des Bruchs der emotionalen Zugehörigkeit mit dem Herkunftsland und der uneingeschränkten emotionalen Identifikation mit dem Einbürgerungsland entspricht für die meisten MigrantInnen nicht der Realität. Wie die Befragung der Eingebürgerten und im Verfahren Befindlichen zeigt, stieg bei diesen Personen das Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland, jedoch nicht auf Kosten des Zugehörigkeitsgefühls zum Herkunftsland. Die Einbürgerung ist emotional vor allem ein Ausdruck eines Gefühls der Mehrfachzugehörigkeit: 65,4% der Befragten bestätigten, dass ihre Einbürgerung die Verbundenheit mit Deutschland erhöht hatte, gleichzeitig lehnten die Befragten zu 71,3% die Aussage, die Einbürgerung hätte ihre Verbundenheit zum Herkunftsland verringert, ab. (a.a.O., 270). Insgesamt geht also mit der Einbürgerung eher kein negativer Effekt auf die Verbundenheit zum Herkunftsland einher, allerdings hat die Einbürgerung eine positive Wirkung auf die Verbundenheit zu Deutschland.

Ein multinominales Regressionsmodell der Einbürgerungsentscheidungen ergab weitere relevante Aspekte:

- Die Einbürgerungswahrscheinlichkeit ist bei den MigrantInnen mit Unionsbürgerschaft (ItalienerInnen, GriechInnen) deutlich niedriger als bei anderen Herkunftsgruppen.
- Geburt in Deutschland ist neben dem Herkunftsland die bedeutendste Einflussgröße für die Einbürgerungsentscheidung.
- Ein schwach negativer Zusammenhang besteht zwischen Aufenthaltsdauer und Einbürgerungsentscheidung: Personen, die schon lange als AusländerInnen in Deutschland leben, sehen offenbar weniger Nutzen in einer Einbürgerung.
- Das Vorhandensein von deutschen StaatsbürgerInnen in der Familie erhöhte die Einbürgerungswahrscheinlichkeit deutlich.
- Eine Berufstätigkeit begünstigt die Einbürgerungsentscheidung.
- Eine hohe emotionale Verbundenheit mit Deutschland erhöht die Einbürgerungswahrscheinlichkeit. Personen, die sich mit dem Herkunftsland und Deutschland verbunden fühlen, haben eine höhere Einbürgerungswahrscheinlichkeit als Personen, die sich nur mit dem Herkunftsland identifizieren.
- Eine ausgeprägte Bleibeabsicht erhöht die Einbürgerungswahrscheinlichkeit deutlich.
- Je deutlicher die Befragten der Ansicht waren, mit der Einbürgerung gleichwertige Anerkennung als Deutsche zu gewinnen, desto eher tendierten sie zur Einbürgerung.

Die Analyse von Hochman (2011) beruht nicht auf einer eigenständigen empirischen Erhebung, sondern auf einer Analyse des deutschen Sozioökonomischen Panels (SOEP) von 1995 – 2002. Die Arbeit ist in der Theorie sozialer Identität in der Tradition Henri Tajfels (1978) verortet und geht davon aus, dass Menschen zur Herstellung eines positiven Selbstkonzepts Zugehörigkeit zu gesellschaftlich anerkannten Gruppen suchen, wobei der Erwerb der Staatsbürgerschaft als Signal für diese Zugehörigkeit steht (Hochmann 2011, 1407). Da das SOEP seit 1995 in geraden Jahren auch die Frage nach der Bereitschaft zur Einbürgerung und, damit verbunden, der Aufgabe der Herkunftsstaatsangehörigkeit enthält, ist es möglich, den Datensatz zu einer sozialstatistischen Analyse der Einbürgerungsmotive zu nutzen.

Hochmann entwickelt zwei Regressionsmodelle für die Einbürgerungswahrscheinlichkeit, das erstere ohne und das zweite mit Berücksichtigung von Interaktionseffekten zwischen den Variablen (a.a.O., 1415). Als statistisch signifikant positiv erwiesen sich in den Modellen die Faktoren Bildungsstand, politisches Interesse, gemessen an Identifikation mit einer politischen Partei, das Bestehen eines Beschäftigungsverhältnisses und die Entscheidung zur dauerhaften Niederlassung in Deutschland, währenddessen das Vorhandensein von Freundschaften und die Intensität von Sozialkontakten mit Deutschen keinen positiven Einfluss hat, sondern im Gegenteil Personen, deren Freunde vor allem aus der eigenen Herkunftsgruppe stammen, eine höhere Einbürgerungsneigung zeigten (a.a.O., 1416). Der Effekt der Entscheidung für eine permanente Niederlassung auf die Einbürgerungswahrscheinlichkeit war bei türkischen Staatsangehörigen besonders hoch.

Kahanec/Tosun (2009) analysieren den Datensatz der Erhebung „Ausländer in Deutschland“ aus dem Jahr 2002, bei der je 400 Personen griechischer, italienischer, spanischer, türkischer und ex-jugoslawischer Staatsangehörigkeit zur Einbürgerung befragt wurden.

Wie zu erwarten, lag das Interesse an einer Einbürgerung bei Eingewanderten aus Drittstaaten (Ex-Jugoslawien, Türkei) deutlich höher als bei UnionsbürgerInnen (GriechInnen, ItalienerInnen, SpanierInnen). Eine selbstständige berufliche Tätigkeit,

Schulbesuch in Deutschland und Wohnungs- bzw. Hauseigentum, aber auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus und Ärger über das fehlende Wahlrecht erhöhen in dem Modell das Interesse an einer Einbürgerung, während eine aufrechte Ehe, ein Alter über 55 und ein hohes Haushaltseinkommen und das Gefühl, einer in Deutschland nicht wertgeschätzten Religion anzugehören bzw. negative Gefühle wegen der Trennung vom Herkunftsland, signifikant negative Ladungen aufweisen (a.a.O. 279f.). Keine signifikanten Effekte hatten Sprachkenntnisse, Geschlecht oder die Zahl der Kinder im Haushalt. Relevante Umwelteffekte sind die Wahrnehmung von Fremdenfeindlichkeit (negativer Effekt auf Einbürgerungswahrscheinlichkeit, insbesondere bei Drittstaatsangehörigen) (a.a.O., 286) und der Anteil von Jugendlichen in der Wohngemeinde (positiver Effekt).

Die 2005 erschienene Studie von Tanja Wunderlich „Die neuen Deutschen – Subjektive Dimensionen des Einbürgerungsprozesses“ beruhte auf 26 narrativen migrationsbiografischen Interviews, die computerunterstützt ausgewertet wurden. Wunderlich unterscheidet instrumentelle, familienbezogene und zugehörigkeitsbezogene Motive für die Einbürgerung (Wunderlich 2005, 115ff.).

Unter den instrumentellen Motiven versteht Wunderlich pragmatische Überlegungen und rationale Kalküle. Dabei fanden sich sowohl auf Deutschland wie auf das Herkunftsland bezogene Motive. Die wichtigsten auf Deutschland bezogenen Motive umfassen den Wunsch nach rechtlicher Gleichbehandlung, der innerhalb der instrumentellen Motive die größte Bedeutung hatte, gefolgt vom Wunsch nach Reiseerleichterungen durch den deutschen Pass, sowie dem Wunsch nach dem Wegfall der mit dem Ausländerstatus verbundenen bürokratischen Hemmnisse und Erfordernisse. Des Weiteren genannt wurde der Wunsch nach besseren Berufschancen, der Zugang zum Wahlrecht und der Schutz durch die als verlässlich wahrgenommene deutsche Rechtsordnung. Zu den instrumentellen Motiven zählte Wunderlich auch den von einigen Befragten genannten Wunsch, sich durch die Einbürgerung von Verpflichtungen gegenüber dem Herkunftsland, insbesondere dem Wehrdienst, zu lösen, und im Herkunftsland als deutsche StaatsbürgerInnen von den Behörden besser behandelt zu werden als AusländerInnen (a.a.O., 118).

Bei den familienbezogenen Motiven stand die Zukunft der Kinder, die durch eine Einbürgerung verbessert werden sollte, im Vordergrund: Da die Kinder in Deutschland aufwuchsen und zur Schule gingen, sollten sie auch die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, weshalb sich die Eltern einbürgern ließen, um auch für die Kinder die deutsche Staatsbürgerschaft zu erhalten. Ebenso als „Familienmotiv“ genannt wurde die Eheschließung der Kinder mit deutschen StaatsbürgerInnen (a.a.O., 121).

Unter den zugehörigkeitsorientierten Motiven stand das Gefühl, seinen Lebensmittelpunkt in Deutschland zu haben, im Vordergrund. Damit verbunden war oft eine Distanzierung vom Herkunftsland, in dem die Befragten nicht mehr ihren Lebensmittelpunkt sahen. Für einige Befragte war die Einbürgerung der logische Endschrift eines längerdauernden Niederlassungs- und Identifizierungsprozesses. Die Einbürgerung, so Wunderlich, „resultierte teilweise als naheliegende, fast schon selbstverständliche Konsequenz aus dem subjektiven Zugehörigkeitsgefühl und wurde deshalb auch nicht als großer biografischer Einschnitt empfunden.“ (a.a.O., 122).

Bei allen Befragten fand sich eine Mehrzahl von Motiven, wobei die instrumentellen Motive dominierten, familien- und identitätsbezogene Motive standen an zweiter Stelle. Wunderlich interpretiert in diesem Sinn die Einbürgerung als soziales Handeln, das der subjektiven Sinnggebung dient und die individuelle Situation mit den Kontextbedingungen in Einklang zu bringen intendiert. Gerade Personen, denen es gelang, im Statussystem Deutschlands einen Platz zu finden, und die sich subjektiv als „Deutsche“ fühlten, wollten mit der Einbürgerung,

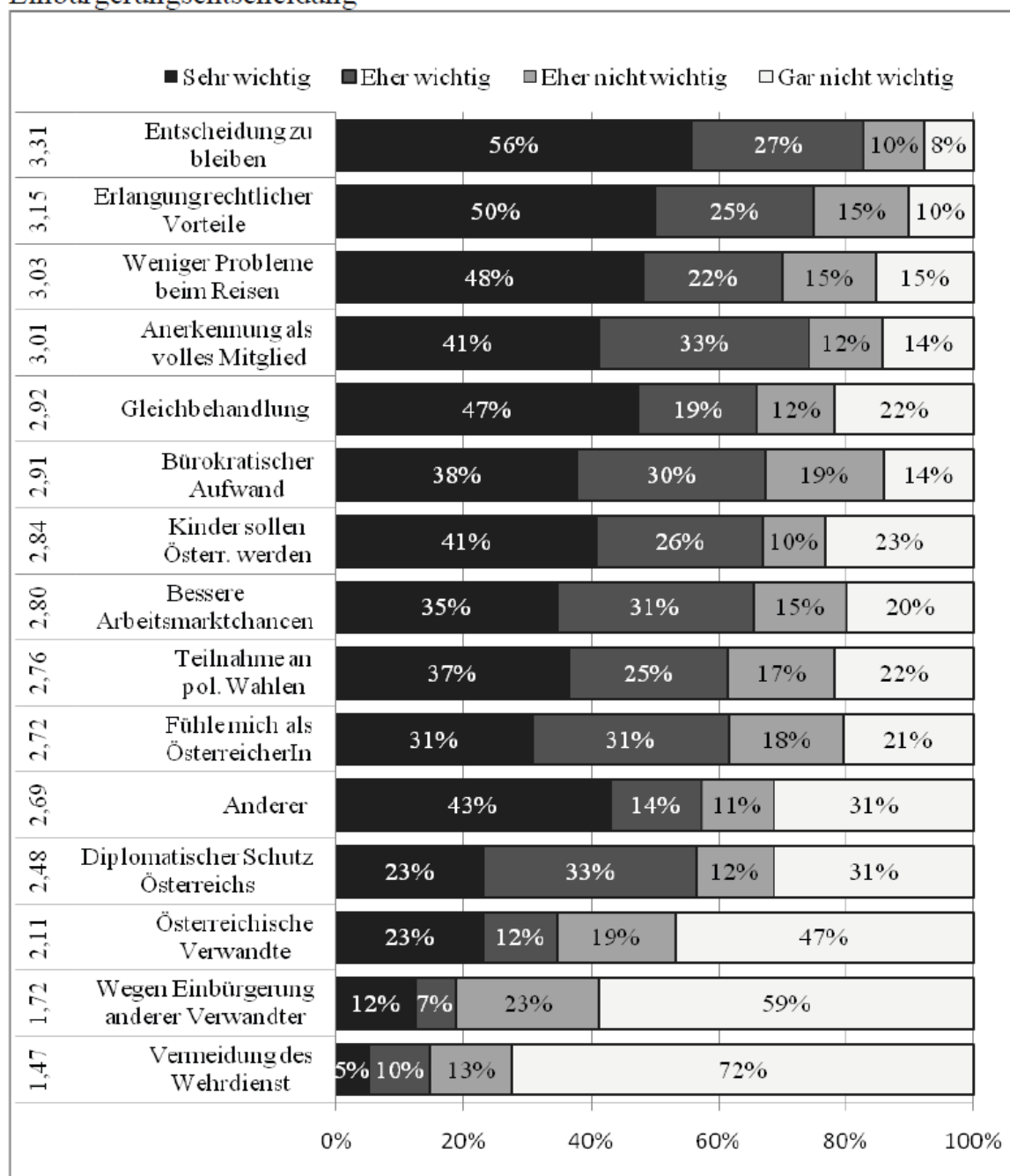
neben den Erleichterungen im Alltag, auch diesem Status rechtlich Ausdruck geben (a.a.O., 125).

Auf die auch bei Wunderlich angesprochene Bedeutung familiärer Kontexte verweist eine neuere Arbeit (Street 2013), die ausführt, dass mit der Einführung eines konditionalen *ius soli* im deutschen Staatsbürgerschaftsrecht im Jahr 2000 die Einbürgerungswahrscheinlichkeit von Eltern von im Land geborenen Kindern sank, da die Kinder nun unabhängig von den Eltern die deutsche Staatsbürgerschaft erwerben. Diese Beobachtung wird auch in der zitierten BAMF-Studie belegt und könnte auf einen nicht intendierten Effekt des *ius soli* verweisen: Offenbar sehen schon lange im Land lebende MigrantInnen mit einem sicheren Aufenthaltsstatus für sich selbst weniger Vorteile der Einbürgerung als für ihre Kinder und sind daher weniger geneigt, sich einbürgern zu lassen, wenn ihre Kinder durch die Geburt im Land die Staatsangehörigkeit des Landes erwerben.

Über die Motive zur Einbürgerung in Österreich liegen zwei rezente empirische Studien vor: David Reichels Dissertation (Reichel 2011) mit einer Auswertung von Interviews Wiener und St. Pöltener EinbürgerungswerberInnen unterschiedlicher Herkunftsgruppen und eine Diplomarbeit zur Einbürgerung türkischer ArbeitsmigrantInnen in Vorarlberg (Strehle-Hechenberger 2008).

Der empirische Teil von Reichel (2011) beruht auf 160 in Wien und St. Pölten in der jeweils zuständigen Behörde schriftlich befragten EinbürgerungswerberInnen (91) oder Eingebürgerten (69). Bei den von Reichel Befragten war die Entscheidung zur Niederlassung in Österreich der wichtigste Grund für die Entscheidung zur Einbürgerung (82% wichtig oder sehr wichtig), die generelle Erlangung rechtlicher Vorteile folgte an zweiter Stelle (75% wichtig oder sehr wichtig). An dritter Stelle folgten die Vorteile eines österreichischen Passes beim Reisen, und an vierter Stelle der Wunsch, durch die Einbürgerung als vollwertiges Mitglied der österreichischen Gesellschaft anerkannt zu werden (Reichel 2011, 120f.). Die folgende Tabelle zeigt die Hierarchie der Einbürgerungsmotive in der Studie von Reichel (a.a.O., 123):

Abbildung 6.3: Wichtigkeit der unterschiedlichen Einbürgerungsmotive für die Einbürgerungsentscheidung



Anmerkungen: Sortiert nach dem Mittelwert (links). Sehr wichtig entspricht dem Wert 4 und gar nicht wichtig dem Wert 1. N = 156

In einem weiteren Schritt bildete Reichel aus den verschiedenen Einbürgerungsmotiven zwei Indizes, die jeweils die emotionalen und pragmatischen Gründe zusammenfassen.

In Bezug auf seine Stichprobe zeigt sich, dass der Indexwert für die emotionalen Einbürgerungsmotive signifikant höher ist als für die pragmatischen Motive, wobei allerdings bei jenen, die über Diskriminierungserfahrung berichten, die pragmatischen Motive überwiegen (a.a.O., 127).

Reichels Studie zeigt anhand einer Mikrozensusanalyse allerdings auch, dass die Umsetzung von Einbürgerungsmotiven zu einer Einbürgerungsentscheidung einer starken

sozialen Selektion unterliegt, da „gemäß der österreichischen Einbürgerungspolitik, nur sehr gut ökonomisch integrierte AusländerInnen sich einbürgern können und der Selektionseffekt der Einbürgerung gegenüber den ökonomischen Folgen überwiegt. Die strengen Einbürgerungsregelungen führen jedoch auch dazu, dass sich ökonomisch ‚schwächere‘ EinwohnerInnen ohne Staatsbürgerschaft, nicht so schnell oder gar nicht einbürgern lassen können und somit nicht in den Genuss möglicher positiver Folgen von Einbürgerung kommen. Die Möglichkeit, Einbürgerung als Integrationsmittel zu verwenden, wird in Österreich nicht genutzt, sondern bleibt eher Personen mit höherem sozio-ökonomischen Status vorbehalten“ (a.a.O., 177).

Strehle-Hechenbergers Diplomarbeit zur türkischen Arbeitsmigration in Vorarlberg (2008) enthält einen auf 12 qualitativen, migrationsbiografischen Interviews beruhenden Teil zum Einbürgerungsprozess und zu den Einbürgerungsmotiven. Die Arbeit streicht vor allem heraus, dass für die Befragten, die alle über einen stabilen Aufenthaltstitel verfügten, die Einbürgerungsentscheidung vor allem eine Frage der zuvor getroffenen Bleibeentscheidung war, während die emotionale Identifikation mit dem Herkunftsland, ein Rückkehrwunsch und das Gefühl, in Österreich nicht willkommen zu sein, ein subjektives Motiv gegen eine Einbürgerung darstellte. Generell war die Zweite Generation stärker an einer Einbürgerung interessiert und hatte deutlich seltener einen Rückkehrwunsch als die MigrantInnen der Ersten Generation. Bestritten wurde von den meisten Befragten, dass eine Einbürgerung zu einer besseren Akzeptanz führen würde, die pragmatischen Motive überwogen (Strehle-Hechenberger 2008, 117ff.).

Zusammenfassend zeigen die meisten Studien einen deutlichen Zusammenhang zwischen der Entscheidung zur dauerhaften Niederlassung und der Einbürgerungsentscheidung und verweisen auf eine Vielfalt sich überlagernder pragmatischer und identitätsbezogener Motive, die je nach Lebenssituation eine unterschiedliche Bedeutung bekommen. Für Österreich fehlen allerdings weitgehend tiefergehende und repräsentative Studien über sozioökonomische oder strukturelle Einflussfaktoren und die Entscheidungsprozesse für oder gegen eine Einbürgerung. Eine etwa mit der zitierten BAMF Studie vergleichbare Erhebung zu Einbürgerungsmotiven und Effekten der Einbürgerung wäre äußerst wünschenswert.